

Drucksachen-Nr. BV/102/2023	Datum 10.07.2023	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Ordnungsamt

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Regionalentwicklung	04.09.2023						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	12.09.2023						
Kreisausschuss	19.09.2023						
Kreistag Uckermark	27.09.2023						

Inhalt:

Interreg VI A-Projekt im Katastrophenschutz

Wenn Kosten entstehen:

Kosten <div style="text-align: right;">796.332,00 €</div>	Produktkonto 12810.783111 (071101) 12810.783203 (082203) 12810.501201 12810.529101	Haushaltsjahr 2024-2026	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: <div style="text-align: right;">€</div>	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt vorbehaltlich der Beschlussfassung der Haushaltssatzung des Landkreises Uckermark für das Jahr 2024 die Beteiligung des Landkreises Uckermark am Interreg VI A-Kooperationsprojekt zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Katastrophenschutz im deutsch-polnischen Oderraum.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Frank Bretsch
Dezernent

Begründung:

Der Landkreis Uckermark strebt eine Beteiligung am geförderten Projekt „Gewährleistung der äußeren und inneren Sicherheit der EU, Schaffung infrastruktureller Grundlagen für die institutionelle Zusammenarbeit der Krisenmanagementdienste im Oder-Grenzgebiet“ innerhalb des Kooperationsprogramms Interreg VI A Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg / Polska 2021 – 2027 an.

Zielstellung des deutsch-polnischen Projektes ist es, die vorbereitenden Planungen zur Bewältigung von großen Schadenslagen besser zu verzahnen und die Zusammenarbeit im Einsatzfall zu verbessern, um die öffentliche Ordnung und Sicherheit auf dem Gebiet der grenzüberschreitenden Oderpartnerschaft zu gewährleisten. Grundlage hierfür ist die Vertiefung der deutsch-polnischen Zusammenarbeit im Bereich der Gefahrenprävention und -abwehr sowie der Wissens- und Erfahrungstransfer zwischen den polnischen und deutschen Katastrophenschutzeinheiten und -behörden.

Bestandteile des Projektes sind:

- Entwicklung einheitlicher Arbeitsverfahren im Bereich des grenzüberschreitenden Krisenmanagements (z.B. rechtliche Rahmenbedingungen),
- Erstellung einer grenzüberschreitenden Risikoanalyse,
- Gewährleistung der grenzüberschreitenden Kommunikation in Krisenlagen (z.B. Sprachbarrieren, Probleme im Funk- und Handynetz),
- Verbesserung der technischen Ausstattung,
- Organisation von Schulungen, Übungen und Studienbesuche für die Projektpartner,
- Durchführung einer Informationskampagne für die Bevölkerung.

Als Projektpartner haben sich das Woiwodschaftspolizeipräsidium in Stettin als federführender Leadpartner sowie als weitere beteiligte Partner der Rettungsdienst der Woiwodschaft Stettin, der Landkreis Uckermark, der Landkreis Vorpommern-Greifswald, das Amt Gartz (Oder), die Wasserschutzpolizei Mecklenburg-Vorpommern, die Universität Stettin und der Kreis Gryfino beworben.

Für alle Partner zusammen hat das Projekt einen geplanten Gesamtumfang von insgesamt rund 5,5 Mio. Euro, wobei 80 Prozent mit EFRE-Mitteln gefördert werden würden.

Auf den Landkreis Uckermark würden dabei entfallen:

- | | | |
|---------------------|-----------------|----------|
| - Gesamtsumme | 796.332,00 Euro | (100 %), |
| - EFRE-Fördermittel | 637.065,60 Euro | (80 %), |
| - Eigenmittel LK UM | 159.266,40 Euro | (20 %). |

Der wesentlichste Projektbestandteil im Umfang von 650.000 Euro betrifft die vorgesehene Beschaffung eines Gerätewagen - Gefahrgut (GW-G) für die Gefahrstoffeinheit des Landkreises Uckermark. Hiermit soll ein Bestandsfahrzeug aus dem Jahr 1992 ersetzt werden.

Ein Gerätewagen - Gefahrgut dient zum Transport der Sonderausrüstung für ABC-Lagen, also für Einsätze mit Gefahren durch atomare, biologische oder chemische Stoffe. Zu den durchzuführenden Maßnahmen zählen insbesondere:

- Erkundung von ABC-Lagen, Messung und Nachweis von Gefahrstoffen,
- Absperrungen der Einsatzstelle und des Gefahrenbereiches, Menschenrettung und technische Hilfeleistung in Gegenwart von Gefahrstoffen,

- Abdichten von Lecks (Gas, Flüssigkeit und Staub),
- Auffangen, Ableiten, Umpumpen und Binden von Flüssigkeiten (zum Beispiel brennbare Flüssigkeiten, Säuren, Laugen),
- Auffangen, Ableiten, Aufnehmen von Feststoffen,
- Durchführung von Maßnahmen zur Sofort-Dekontamination von Personen,
- Unterstützung bei der Bekämpfung von Ölschadenslagen.

Gemäß Umsetzungszeitplan würde im Jahr 2024 die Ausschreibung und Auftragsvergabe für den GW-G erfolgen. Das Jahr 2025 würde für die Produktion und Auslieferung des Fahrzeuges benötigt werden. Die Investition von 650.000 Euro würde somit 2025 haushaltswirksam werden.

Die weiteren Kosten von rund 146.000 Euro verteilen sich relativ gleichmäßig auf den Projektzeitraum 2024 bis 2026 und sind notwendig für die Durchführung der Schulungen, Übungen und Studienbesuche, für Übersetzungsleistungen, für die Öffentlichkeitsarbeit sowie für den verwaltungsseitigen Aufwand und die externe Wirtschaftsprüfung des Projektes.

Eine Entscheidung über die Bewilligung des beantragten Projektes soll bis zum Jahresende 2023 durch die zuständige Bewilligungsbehörde erfolgen.

Anlagenverzeichnis: